

## Sanierung des Freibades in Wolfsberg – 2. Lesung und Beschlussfassung

---

Hier: *Anfragenbeantwortung* aus den Fraktionssitzungen der SPD und der BOS

### Fraktionssitzung SPD am 20.03.2023 um 16:45Uhr I Göpenstraße

- Pumpen sollen wohl noch okay sein, erst vor zwei Jahren angeschafft? – *ja, die Pumpen können weiter eingesetzt werden.*
- Größe Bad Grillenberg? *Das Becken wurde von 2200m<sup>2</sup> auf jetzt 1250m<sup>2</sup> verkleinert. Die jetzige Größe wurde so gewählt, weil damit noch die vorhandenen Quellen zur Wasserspeisung des Beckens genutzt werden können. Bei noch größerer Reduzierung hätte man die Nutzung der natürlichen Quellen verloren.*
- Eingliederungsvertrag interessiert - was steht genau drin? Finanzielle Leistungsfähigkeit usw. *siehe Anlage zur Beschlussvorlage*
- Hat sich der Badverein aufgelöst? Was ist mit dem Restgeld auf dem Konto des Vereins? – *Nein, der Feuerwehr- Dorfgemeinschaftsverein als Betreiber des Bades hat sich nicht aufgelöst, die Abrechnung der Badesaison liegt der Stadt jedoch trotz Anforderung immer noch nicht vor. Restmittel sind an die Stadt zurück zu führen.*

### Fraktionssitzung BOS 21.03.2023 I DGH Wettelrode

- Eingliederungsvertrag – *siehe Anlage zur Beschlussvorlage*
- Ist eine Sanierung im Bestand, d. h. Betonbecken sanieren und wieder mit Folie auskleiden - sinnvoll? – *Nein, ausdrücklich nicht. Zum einen ist eine bautechnische Lösung zur Sanierung des Betonbeckens sehr aufwendig und damit preisintensiv, zum anderen sind die Bewirtschaftungskosten bei der großen Wassermenge im Verhältnis zu anderen Freibädern nicht zu rechtfertigen und schon gar nicht zukunftssträftig und nachhaltig. Eine Verkleinerung der Wasserfläche ist unabdingbar. Das ausgewählte GFK-Becken ist zudem sehr wartungsarm.*
- Kontoführung und Einnahmen / Besucherzahlen und Rücklagen / 2021 und 2022 / Was hat die DLRG gemacht? Wofür haben die 22T€ bekommen? Buchführung: Folgejahre - 2021 und 2022 wollen eingesehen werden, gibt es hier Belege für die Ausgaben?  
*Die jährlich fällige Abrechnung der Badesaison ist für den Wolfsberger Verein schon immer ein Problem gewesen, sie kam immer zu spät und nur auf Nachforderung. Die Abrechnung 2021 und 2022 steht aus. Man habe es bisher nicht geschafft, teilte Herr Lucas mit. - So konnten diese Ausgaben und Einnahmen auch noch nicht überprüft werden. Der Vertrag regelt die Verpflichtung zur Abrechnung bis 28.2. des Folgejahres.  
Die hohen Ausgaben durch den Vertrag mit der DLRG wurden zum damaligen Zeitpunkt angemahnt und um konkrete Erläuterung gebeten. Dies ist nicht passiert. Es soll sich um Personalkosten handeln, deren Nachweis bisher fehlt.*
- Was passiert mit den „alten Pumpen“, die 2020 erst repariert wurden oder neu angeschafft wurden? *Die Pumpen werden weiterverwendet.*
- Welche Zuschüsse wurden an die Bäder Wippra (30 T€) und Grillenberg zum Bau geleistet? (nicht der jährliche Unterhaltungszuschuss) – *siehe Tabelle unten*
- Bilder Bad Wippra zur Verdeutlichung des Erscheinungsbildes – *siehe Anlage zur Beschlussvorlage*

Zuschüsse für Waldbad Grillenberg / Freibad Wippra ab 2017 bis 2022 (2023)

Jahr	Maßnahme	Produkt	Sachkonto	geplant	angeordnet	Zahlgrund
------	----------	---------	-----------	---------	------------	-----------

**Bad Wippra**

2017		42400100	54580000		30.000,00 €	Betreiberentgelt
2018		42400100	54580000		30.000,00 €	Betreiberentgelt
2019		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2020		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2021		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2022		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
<b>2023</b>		<b>42400100</b>	<b>53180000</b>	<b>88.000,00 €</b>		Zuschuss zur Erneuerung der Wasseraufbereitung im Freibad Wippra
2023		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt

Summe **185.000,00 € Zuschuss Betreiberentgelt**  
**88.000,00 € Zuschuss Investmaßnahmen**

**Waldbad Grillenberg**

2017		42400100	54580000		30.000,00 €	Betreiberentgelt
2018	424001M00008	42400100	01410000		<b>50.000,00 €</b>	Sanierung Waldbad Grillenberg
2018		42400100	54580000		<b>3.550,00 €</b>	Betriebsführungsentgelt für unabweisbare Ausgaben
2019		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2020		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2021		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2022		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt
2022		42400100	53180000		<b>3.900,00 €</b>	Zuschuss für Reparatur der Holzterrasse Mehrzweckgebäude (Material)
2023		42400100	54580000		25.000,00 €	Betreiberentgelt

Summe **155.000,00 € Zuschuss Betreiberentgelt**  
**57.450,00 € Zuschuss Investmaßnahmen**